Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe C

C/2025/3132

28.5.2025

Mitteilung an die Personen und Organisationen, die den restriktiven Maßnahmen nach dem Beschluss 2013/255/GASP des Rates, geändert durch den Beschluss (GASP) 2025/1096 des Rates und durchgeführt durch den Durchführungsbeschluss (GASP) 2025/1095 des Rates, und der Verordnung (EU) Nr. 36/2012 des Rates, geändert durch die Verordnung (EU) 2025/1098 des Rates und durchgeführt durch die Durchführungsverordnung (EU) 2025/1094 des Rates, über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Syrien unterliegen

(C/2025/3132)

Den Personen und Organisationen, die in Anhang I des Beschlusses 2013/255/GASP des Rates [1], geändert durch den Beschluss (GASP) 2025/1096 des Rates [2] und durchgeführt durch den Durchführungsbeschluss (GASP) 2025/1095 des Rates [3], und in Anhang II der Verordnung (EU) Nr. 36/2012 des Rates [4], geändert durch die Verordnung (EU) 2025/1098 des Rates [5] und durchgeführt durch die Durchführungsverordnung (EU) 2025/1094 des Rates [6], über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Syrien aufgeführt sind, wird Folgendes mitgeteilt:

Nach Überprüfung der in den vorgenannten Anhängen enthaltenen Liste der benannten Personen und Organisationen hat der Rat der Europäischen Union entschieden, dass die im Beschluss 2013/255/GASP und in der Verordnung (EU) Nr. 36/2012 vorgesehenen restriktiven Maßnahmen für diese Personen und Organisationen weiter gelten sollten.

Die betroffenen Personen und Organisationen werden darauf hingewiesen, dass sie bei den zuständigen Behörden des betreffenden Mitgliedstaats bzw. der betreffenden Mitgliedstaaten (siehe Websites in Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 36/2012) beantragen können, dass ihnen die Verwendung eingefrorener Gelder zur Deckung ihrer Grundbedürfnisse oder für bestimmte Zahlungen genehmigt wird (vgl. Artikel 16 der Verordnung).

Die betroffenen Personen und Organisationen können beim Rat bis zum 2. Februar 2026 unter Vorlage entsprechender Nachweise beantragen, dass der Beschluss, sie in die genannte Liste aufzunehmen, überprüft wird; entsprechende Anträge sind an folgende Anschrift zu richten:

Rat der Europäischen Union
Generalsekretariat
RELEX.1
Rue de la Loi/Wetstraat 175
1048 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË
E-Mail: sanctions@consilium.europa.eu

Den eingegangenen Bemerkungen wird bei der nächsten gemäß Artikel 34 des Beschlusses 2013/255/GASP und Artikel 32 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 36/2012 durchzuführenden Überprüfung der Liste der benannten Personen und Organisationen durch den Rat Rechnung getragen.

---

[1] ABl. L 147 vom 1.6.2013, S. 14.
[2] ABl. L, 2025/1096, 28.5.2025, ELI: http://data.europa.eu/eli/dec/2025/1096/oj.
[3] ABl. L, 2025/1095, 28.5.2025, ELI: http://data.europa.eu/eli/dec_impl/2025/1095/oj.
[4] ABl. L 16 vom 19.1.2012, S. 1.
[5] ABl. L, 2025/1098, 28.5.2025, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2025/1098/oj.
[6] ABl. L, 2025/1094, 28.5.2025, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg_impl/2025/1094/oj.